

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.04.2014 im  
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in  
14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Heide Igel

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder  
Herr Dr. Rudolf Haase  
Herr Dr. Rainer Reinecke  
Herr Felix Thier  
Frau Gritt Hammer  
Herr Steffen Große

Vertretung für Frau Maritta Böttcher

Vertretung für Herrn Helmut Scheibe

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Horst Bührendt  
Frau Julia Andreß  
Herr Jörg Bliedung  
Frau Karin Wegel

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Grassmann  
Frau Ria von Schrötter  
Frau Maritta Böttcher  
Herr Helmut Scheibe  
Herr Lutz Lehmann  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich  
Herr Manfred Janusch  
Herr Holger Krause  
Frau Ina Albers  
Frau Iris Wassermann

## **Beratende Mitglieder**

Frau Christiane Witt  
Herr Peter Limpächer  
Herr Dr. Wilfried Quade  
Frau Carola Pawlack  
Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2014
- 5 Information zur Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elterngeldgesetzes - Abschnitt Betreuungsgeld
- 6 Gebührensatzung des Jugendamtes für Beurkundungen 4-1867/14-V
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Igel** begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Sitzung des JHA fest. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung (TO) liegen nicht vor. Somit wird nach der vorliegenden TO verfahren.

#### **TOP 2**

#### **Mitteilung der Vorsitzenden**

**Frau Igel** hat keine Mitteilungen.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

**Frau Igel** stellt fest, dass keine Fragen von Einwohner gestellt werden.

#### **TOP 4**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2014**

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

## **TOP 5**

### **Information zur Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elterngeldgesetzes - Abschnitt Betreuungsgeld**

**Frau Nötzel** (Sachbearbeiterin Elterngeld) informiert zur Umsetzung des Betreuungsgeldes im Landkreis. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

**Herr Dr. Haase** möchte wissen, ob für die Anträge, die bewilligt worden sind, auch Plätze in Kindereinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Frage von Herrn Dr. Haase wird von **Herrn Bührendt** bejaht. In der letzten Sitzung des JHA wurde der Kita-Bedarfsplan vorgestellt und durch den KT beschlossen. Dieser Planung ist zu entnehmen, dass der Landkreis eigentlich gut mit Plätzen ausgestattet ist.

Des Weiteren führt **Herr Bührendt** aus, dass Eltern, die SGB II beziehen, verpflichtet sind, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen.

## **TOP 6**

### **Gebührensatzung des Jugendamtes für Beurkundungen ( 4-1867/14-V )**

**Herr Bührendt** erläutert vorab die Notwendigkeit einer Gebührensatzung des Jugendamtes für Beurkundungen.

**Frau Igel** möchte wissen, ob die Standesämter in den Gemeinden des Landkreises Gebühren in gleicher Höhe erheben, wie der Landkreis.

**Herr Schulze** (Sachbearbeiter für Beistandschaft/Unterhalt) führt dazu aus, dass in den Standesämtern die gleichen Gebühren erhoben werden, wie der Landkreis es vorsieht. Der Erlass des Ministeriums des Innern vom Februar 2013 sagt aus, dass mit Wirkung vom 01.03.2013 alle Standesämter je Beurkundung 30 € einnehmen müssen. Was die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmungserklärung betrifft, sind die Urkunden jetzt mit dem Jugendamt und Standesamt gleich.

Da der Landkreis bisher noch keine Gebühren erhoben hat, wurde festgestellt, dass das Jugendamt einen erheblichen Anstieg an Beurkundungen hat.

Im Rahmen des Haushaltssanierungskonzeptes wurde festgelegt, Gebühren für Beurkundungen des Jugendamtes zu erheben. Hier wird die Gebührensatzung vorgelegt, die vom Kreistag zu beschließen ist.

Die Gebühren in Höhe von 30 € sind an den Erlass des Ministers angelehnt, da dort bereits eine Kostenleistungsrechnung für solche Beurkundungen vorgenommen wurde.

#### **Beschluss:**

Der JHA empfiehlt dem Kreistag die Gebührensatzung des Jugendamtes für Beurkundungen anzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## **TOP 7**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Frau Igel** stellt fest, dass am 02.04.2014 rückwirkend zum 01.03.2014 eine Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst beschlossen wurde. Insofern ist die Zusammenstellung der Haushaltsplanung für die Produkte des Jugendamtes Makulatur. **Frau Igel** bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des JHA am 21.05.2014 um Aktualisierung.

**Herr Bührendt** weist darauf hin, dass die Bearbeitung und Planung der Personalkosten durch das SG Personal und Organisation (Dezernat I) erfolgt. Das heißt, was den

Personalaufwand des Jugendamtes anbelangt, ist dieser in einem separaten Personalplan enthalten.

Die Kosten im Rahmen der Kita-Finanzierung werden vom Jugendamt berichtet. Dazu muss aber der endgültige Bescheid über die Zuwendungen des Landes vorliegen. Es muss auf jeden Fall ab dem Zeitpunkt der Tarifierhöhung (vom 01.03. – 31.12.2014) eine Korrektur oder die Anpassung der Bemessungsgröße erfolgen.

**Frau Igel** führt weiter aus, dass die Tarifierhöhung hauptsächlich die Gemeinden betrifft. Die freien Träger der Jugendhilfe fallen nicht unter diese Erhöhung. Es sei denn, sie wenden den TVöD an, so **Herr Bührendt**. Das gibt es im Kita-Bereich durchaus. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

**Herr Bührendt** stellt fest, dass die Überprüfung bis zum 21.05.2014 nicht erfolgen kann. Dies wird von **Frau Igel** akzeptiert.

**Frau Hartfelder** sagt, normaler Weise ist es so, dass die Kämmerei, wenn Tarifverhandlungen stattfinden, Hochrechnungen vornimmt. Sie möchte wissen, was dies für den Landkreis bedeutet und ob dazu Zahlen vorliegen. **Herr Bührendt** verweist darauf, dass diese Frage im Haushalt- und Finanzausschuss (HFA) gestellt werden muss.

**Herr Große** bittet zu überprüfen, ob die Tagespflegepersonen den Mindestlohn von 8,50 € für pädagogische Aufwendungen erhalten. **Herr Bührendt** bezieht sich auf die gültige Richtlinie für die Kindertagespflege. Diese sagt aus, dass eine Tagespflegeperson bei vier Kindern den Mindestlohn von 8,50 € erhält.

**Herr Große** nimmt dies zur Kenntnis und bittet trotzdem um eine Prüfung bis zum nächsten JHA am 21.05.2014.

## **TOP 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Information zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

**Frau Müller** informiert die Anwesenden, dass der Auftrag an die Verwaltung, zur Nutzung der Mittel im Rahmen des BuT, nicht nachgekommen werden konnte, da die Zuarbeiten des Sozialamtes und des Jobcenters erst ab 04.04.2014 dem Jugendamt vorliegen werden. Die Übersicht wird dem Protokoll beigefügt.

#### **Information zur kleinen LIGA zur Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder**

**Frau Müller** teilt den Anwesenden mit, dass das Jugendamt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 79 (2) SGB VIII i.V. mit § 53 SGB VIII die Gewährleistungspflicht hat, Vormünder zur Verfügung zu stellen.

Nach dem im Jugendhilfeausschuss am 28.08.2013 über die Aufgaben der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder berichtet und eine Anfrage nach interessierten Trägern gestartet wurde, die diese Aufgaben oder Teilaufgaben davon übernehmen würden, gab es keine Rückmeldung.

Das Jugendamt hat sich danach mit dem Vorschlag an die „Kleine LIGA“ gewandt, um auf diesem Weg noch einmal die Träger zu erreichen.

Im Februar 2014 teilte der Sprecher der LIGA mit, dass die Träger in einer Vorbesprechung kein Interesse an diesem Thema angezeigt und deshalb das Thema nicht auf die Tagesordnung genommen haben.

Nach Auffassung der Träger sei das Ehrenamt bereits überstrapaziert, weil in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben dem Ehrenamt zugesprochen werden. Für die Träger ist es ohnehin schon schwierig genug, für ihre anderen Aufgaben ausreichend Ehrenamtliche zu

finden. Sie sehen keine Erfolgsaussichten ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen, weil es sich dabei auch um ein sehr anspruchsvolles Ehrenamt handelt. Darüber hinaus könnten sie auch keinen Finanzierungsanteil leisten.

Das Jugendamt bedauert diese Haltung sehr. Hier könnten neue Aufgaben auf Träger delegiert werden und andere Formen der Zusammenarbeit entstehen, die es bisher noch nicht gibt.

Die Organisation der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder einem Verein oder Träger zu übertragen, wäre die bessere Alternative, als es beim Jugendamt zu belassen. Der Verein oder Träger kann Einzelvormünder akquirieren, schulen und begleiten. So haben diese eine dauerhafte Anbindung und finden auch eine Plattform für einen regelmäßigen Austausch untereinander.

Deshalb beabsichtigt das Jugendamt die Suche nach einem Partner jetzt auch über die Landkreisgrenzen hinaus auszudehnen. Das Jugendamt plant, sich mit dem Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) in Verbindung zu treten.

### **Information zur Mittelvergabe zur Familienförderung**

**Frau Zabel** erläutert die Verteilung der Mittel in den Jahren 2013 und 2014.

Im vergangenen Jahr wurde ein Antrag für den Aufbau eines Familienzentrums (FZ) vom ASB OV Luckau/Dahme e.V. gestellt und mit 17.000 € bewilligt. Der Start für dieses FZ war der 01.09.2013.

Somit wurden von den im Haushalt eingestellten 30.000 € für § 16 SGB VIII 17.000 € ausgezahlt.

In diesem Jahr wurden zwei Anträge gestellt. Die Antragsteller sind der ASB Luckau/Dahme e. V. und die Leben(s)zeit gGmbH. Der letztgenannte Träger beabsichtigt an zwei Standorten (Zossen und Luckenwalde) ein FZ zu errichten.

**Herr Große** fragt nach, ob jedes Jahr eine neue Beantragung erfolgen muss? **Frau Zabel**, bejaht dies. Die aktuelle Richtlinie sagt aus, dass bis zum 31.10. des Vorjahres ein Antrag zu stellen ist. Für 2014 war also die Antragstellung der 31.10.2013. Eine Antragstellung für das Jahr 2015 muss daher bis zum 31.10.2014 erfolgen. Bei den präventiven Angeboten gilt das gleiche Verfahren, dass jedes Jahr Anträge gestellt werden können.

**Frau Zabel** bietet Trägern ihre Unterstützung und Hilfe bei der Begleitung von Prozessen und der Konzeptentwicklung an.

**Frau Igel** schließt die Sitzung des JHA.

Luckenwalde, 12.05.2014

---

Igel  
Die Vorsitzende

---

Tietz  
Protokollantin